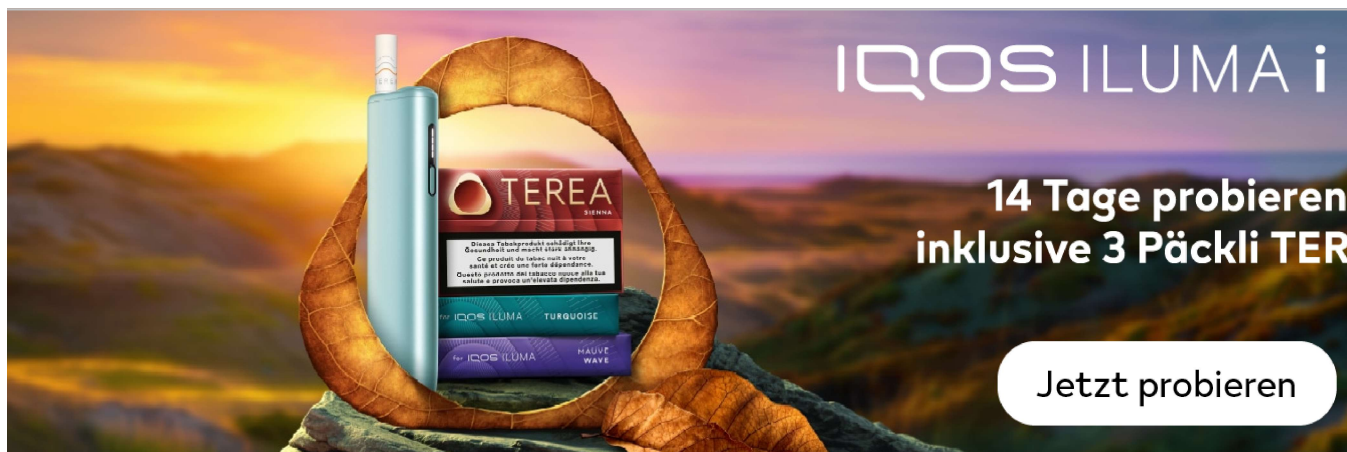




Dieses Tabakprodukt schädigt Ihre Gesundheit und macht stark abhängig.

abo+ **BADEN**

«Mit keiner Silbe erwähnt»: Wieder verschwinden Parkplätze in Baden – verschweigt die Stadt den Abbau?

Die Oberstadtstrasse in Baden soll saniert und aufgewertet werden. Dass dabei mehr als die Hälfte der Parkplätze verschwinden, stösst IG-Präsident Adrian Schoop sauer auf. Zumal dies nicht explizit erwähnt wird. Der Stadtrat will die Kritik nicht auf sich sitzen lassen.

Sarah Kunz

19.08.2025, 19.31 Uhr

21 Kommentare

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



An der Oberstadtstrasse in Baden sollen nach der Sanierung acht Parkplätze verschwinden. Das werde jedoch «mit keiner Silbe erwähnt», findet die IG Pro Parkplatz.

Bild: Andrea Zahler

Noch in diesem Jahr will die Stadt Baden mit der Sanierung der Oberstadtstrasse starten. Diese sei in die Jahre gekommen und weise sowohl bezüglich Infrastruktur als auch Gestaltung diverse Mängel auf. Daher ist gleichzeitig eine Neugestaltung geplant – mit mehr Grünfläche, reduzierten versiegelten Flächen und besseren Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr. [Das entsprechende Baugesuch liegt derzeit öffentlich auf.](#)

Nicht erwähnt werde dabei, dass mit der Neugestaltung Parkplätze wegfallen, wie die IG Pro Parkplatz kritisiert. Sie hat sich formiert, um sich gegen den Abbau von Parkflächen in Baden zu wehren – in der Stadt derzeit ein heisses Eisen, sollen doch im laufenden Jahr diverse Parkplätze verschwinden, unter anderem 20 beim AZ-Hochhaus und 16 bei der Zürcherstrasse. Dass es nun auch an der Oberstadtstrasse zu einem Abbau kommt und dass dies nicht explizit erwähnt wird, stösst der IG sauer auf.

Im Oktober 2024 hat der Einwohnerrat den Baukredit über 752'000 Franken für die Sanierung der Oberstadtstrasse gesprochen. Im damaligen

Projektbeschrieb wurde angekündigt, dass von 14 Kurzzeit-Parkplätzen deren fünf bis acht wegfallen sollen, was im Rat zu Diskussionen führte. «In den jetzt aufliegenden Unterlagen wird diese Tatsache jedoch geradezu unter den Teppich gekehrt», hält die IG in einer Medienmitteilung fest. «Die Stadt verschweigt den Parkplatzabbau.»

Im öffentlich aufliegenden Planungsbericht sowie auf der eingangs Oberstadt aufgestellten Infotafel heisst es, «der Strassenkörper sowie die öffentlichen Parkplätze sollen als Ganzes neu angeordnet» werden. «Mit keiner Silbe wird erwähnt, dass im Zuge der Neugestaltung Parkplätze wegfallen», kritisiert die IG. Nur wer auf dem Strassenbau-Plan genau nachschaue, sehe, dass noch zwei Parkfelder mit insgesamt sechs Parkplätzen sowie eine Markierung für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer vorgesehen seien.

Stadtrat: «Abbau ist auf Plänen sonnenklar ausgewiesen»

«Als wir nichts von einer Reduktion der Parkmöglichkeiten lasen, gingen wir zuerst davon aus, dass die Stadt unsere Anliegen ernst genommen und auf den Abbau von Parkplätzen an der Oberstadtstrasse verzichtet hat», sagt IG-Präsident Adrian Schoop (FDP) auf Anfrage. «Wir haben daraufhin bei der Verwaltung nachgefragt – und herausgefunden, dass das Angebot mehr als halbiert wird.»



Adrian Schoop, Grossrat und
Präsident IG Parkplatz.

Bild: Raphaël Dupain

Dass mehr oder weniger verschwiegen werde, dass es künftig weniger Parkmöglichkeiten gebe, sei seiner Meinung nach befremdlich. «Die Stadt hat es klug formuliert, sodass es nicht auffällt», sagt Schoop. «Wahrscheinlich gerade wegen der Brisanz des Themas.»

Diesen Vorwurf will Stadtrat Benjamin Steiner (Team) nicht auf sich sitzen lassen: «Wir verstecken gar nichts», entgegnet er der Kritik. «Zum einen wurde die Reduktion der Parkplätze bereits im Einwohnerrat diskutiert und so abgesegnet, zum anderen ist auf den Plänen sonnenklar ausgewiesen, welche Parkfelder wegfallen.» Es gebe zudem kaum ein Thema, zu dem der Stadtrat mehr kommuniziere. Dass nun der Vorwurf aufkomme, es würden Tatsachen verschwiegen, erstaune ihn deshalb.

Gegen das Baugesuch können bis am 9. September Einwendungen erhoben werden. Die IG Pro Parkplatz kündigt an, die einwendungsberechtigten Personen zu unterstützen, indem sie ihnen eine Mustereinwendung zur Verfügung stellt. Einwendungsberechtigt sind alle Anstösserinnen und Anstösser im Umkreis von 100 Metern. Dazu zählen Haus- und Wohnungseigentümer, Mieter sowie Inhaber oder Pächter von Betrieben, die für ihre Kundinnen und Kunden auf Kurzzeit-Parkplätze in der Nähe angewiesen sind.

Für Sie empfohlen